

3725/J XXI.GP

Eingelangt am: 12.04.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport

betreffend Gleichbehandlung von Frauen bei der "Spanischen Hofreitschule"

Die Spanische Hofreitschule wird seit Jahresbeginn 2001 als eine Gesellschaft öffentlichen Rechts betrieben. Das "Bundesgesetz, mit dem die Spanische Hofreitschule und das Bundesgestüt Piber rechtlich verselbständigt werden" aus dem Jahr 2000 sah diese Ausgliederung vor. Trotzdem sind dort nach wie vor Beamte und Beamtinnen des Bundes tätig. Auf diese bezieht sich die folgende Anfrage, mit der Unklarheiten im Bereich der Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Spanischen Hofreitschule geklärt werden sollen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Galt vor der Ausgliederung der Spanischen Hofreitschule dort das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz?
2. Wenn ja: Wie ist dann die Tatsache zu erklären, dass dort nie Bereiterinnen zugelassen wurden?
3. Gilt im Bereich der Spanischen Hofreitschule das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz nach der Ausgliederung weiter?
Wenn ja: Wie ist es zu erklären, dass dort nach wie vor keine Frauen als Bereiterinnen aufgenommen werden?
4. Wie ist bei den nach wie vor an der Spanischen Hofreitschule tätigen BeamtInnen das zahlenmäßig Verhältnis von Frauen und Männern?
5. Bitte geben Sie an, in welchen Verwendungsgruppen die dort tätigen BeamtInnen - getrennt nach Geschlecht - eingestuft sind.